

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ITT Bornemann GmbH (nachfolgend als
„Unternehmen“ bezeichnet) für die Reparatur
von Maschinen und Anlage (nachfolgend als
„Bedingungen“ bezeichnet)**

1. ANWENDBARKEIT DER BEDINGUNGEN

Vorbehaltlich ausdrücklicher nachstehender Bestimmungen oder anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien legen diese Servicebedingungen (die „Bedingungen“) die Bedingungen fest, unter denen das Unternehmen dem Käufer („Käufer“) Serviceleistungen erbringt. Mit der Übermittlung einer Bestellung für Serviceleistungen an das Unternehmen erklärt sich der Käufer mit diesen Bedingungen einverstanden. Sofern das Unternehmen nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat, werden die Bestimmungen dieser Bedingungen durch keine anderen Bedingungen, die in der Bestellung des Käufers oder in einem anderen ähnlichen Dokument enthalten sind, ergänzt oder verändert. Alle Bedingungen, die in früheren mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen enthalten sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestellung des Käufers, die von den hierin enthaltenen Bedingungen abweichen oder diese ergänzen, oder die in irgendeiner vom Käufer zur Verfügung gestellten Form enthalten sind, werden hiermit zurückgewiesen und sind für das Unternehmen nicht bindend, unabhängig davon, ob sie dieses Dokument wesentlich abändern würden oder nicht, und das Unternehmen lehnt sie hiermit ab; solche Bedingungen haben keine Gültigkeit.

2. ANNAHME

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, in Übereinstimmung mit den hierin festgelegten Bedingungen Bestellungen für Serviceleistungen abzulehnen sowie diese ganz oder teilweise zu stornieren. Die Annahme eines Teils einer Bestellung verpflichtet das Unternehmen nicht zur Annahme künftiger Serviceleistungen und entzieht ihm nicht das Recht, bereits angenommene Produkte wegen eines Mangels, versteckten Mangels oder eines nicht reparierbaren Schadens zurückzugeben. Diese Rechte gelten zusätzlich zu allen anderen hierin oder gesetzlich vorgesehenen Rechtsmitteln. Schadensersatzforderungen müssen dem Unternehmen innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Erbringung der Serviceleistungen an den Käufer gestellt werden. Der Käufer wird die Serviceleistungen auf Mängel oder Fehler überprüfen und das Unternehmen schriftlich über etwaige Mängel, Fehler oder Ablehnung der Serviceleistungen informieren. Nach Ablauf dieser sieben (7) Tage wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Serviceleistungen, sofern er sie nicht bereits vorher angenommen hat, unwiderruflich angenommen hat. Nach einer solchen Annahme hat der Käufer kein Recht, die Serviceleistungen aus irgendeinem Grund abzulehnen oder die Annahme zu widerrufen, es sei denn, die Mängel oder die Fehlerhaftigkeit waren bei der Prüfung nicht erkennbar. Der Käufer erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass eine solche Frist von sieben (7) Tagen eine angemessene Zeitspanne für solch eine Prüfung und einen Widerruf ist.

3. SERVICELEISTUNGEN

a. Bestellungen. Der Käufer muss eine Bestellung aufgeben, in der die zu erbringenden Serviceleistungen für autorisierte oder nicht autorisierte Produkte beschrieben werden. Eine solche Bestellung muss mindestens die folgenden Informationen für jede in der Bestellung aufgeführte Leistung enthalten: (i) die gewünschten Serviceleistungen; (ii) das Modell des jeweiligen Produkts; (iii) die

entsprechenden Preisinformationen; (iv) den/die Standort(e), an dem/denen die Produkte installiert werden sollen, zusammen mit dem Namen eines Ansprechpartners, einer Kontakt-E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer an diesem Standort (falls zutreffend); und (v) den Zeitrahmen, in dem die Serviceleistungen erbracht werden sollen (falls zutreffend). Nach Abschluss der Serviceleistungen stellt das Unternehmen dem Käufer eine Rechnung über den Wert der erbrachten Serviceleistungen aus.

b. Serviceleistungen. Das Unternehmen kann dem Käufer Serviceleistungen wie die Reparatur und Nachrüstung einer Vielzahl von Pumpen und rotierenden Geräten sowie Serviceleistungen vor Ort, Installation und Fehlersuche anbieten.

c. Verkauf. Das Unternehmen kann im Zusammenhang mit den erbrachten Serviceleistungen oder aus anderen Gründen Produkte an den Käufer verkaufen.

d. Ersatzteile. (i) Während der Gewährleistungsfrist. Wenn ein Teil in dem Produkt ersetzt wird, für das das Unternehmen zur des Ersatzes einer Gewährleistungspflicht unterliegt, handelt es sich bei dem gelieferten Ersatzteil entweder um ein Neuteil oder um ein Teil, das bei Verwendung mit dem Produkt eine gleichwertige Leistung wie ein Neuteil aufweist. Die Gewährleistungsfrist beträgt einhundertachtzig (180) Tage ab Installation oder den Rest der ursprünglichen Gewährleistungsfrist, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Teile, die zum Zwecke des Austauschs aus den Produkten ausgebaut werden, gehen in das Eigentum des Unternehmens über und müssen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt des Ersatzteils an das Unternehmen zurückgesandt werden, andernfalls wird dem Käufer der volle Listenpreis für das ersetzte Teil in Rechnung gestellt. (ii) Außerhalb der Gewährleistungsfrist. Wenn ein Teil in einem Produkt, das nicht mehr durch eine vom Unternehmen gewährte Gewährleistung abgedeckt ist, oder in einem nicht autorisierten Produkt ersetzt wird, gilt für das neue Teil eine Gewährleistung von neunzig (90) Tagen ab Installation. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung.

e. Ausgeschlossene Serviceleistungen. Im Rahmen einer Gewährleistung erbringt das Unternehmen folgende Serviceleistungen nicht: (i) Reparatur oder Ersatz aufgrund von Schäden oder Defekten am Produkt, die auf äußere Ursachen zurückzuführen sind, einschließlich Katastrophen, Feuer, Unfälle, Nachlässigkeit, Missbrauch, Vandalismus, Wasser, Überspannung, Blitzschlag oder Nichteinhaltung der geltenden Spezifikationen am Aufstellungsort; oder die sich aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke ergeben; oder die sich aus der Verwendung des Produkts des Unternehmens mit Teilen ergeben, die nicht vom Unternehmen bereitgestellt oder genehmigt wurden; oder aufgrund der Durchführung von Wartungsarbeiten oder der versuchten Reparatur eines Teils des Produkts durch andere Personen als Mitarbeiter des Unternehmens oder vom Unternehmen autorisierte Personen, die das Produkt in einem nicht reparierbaren Zustand erhalten haben, was vom Unternehmen nach vernünftigem Ermessen festgestellt wurde; (ii) die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien oder Zubehör oder die Lackierung oder Nachbearbeitung des Produkts; und/oder (iii) Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Verlegung des Aufstellungsortes des Produkts, jegliche Änderungen am Produkt außerhalb der vom Unternehmen dokumentierten Anwendungen oder technischen Genehmigung.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle vom Unternehmen angegebenen Preise sind Festpreise und gelten, sofern nicht anders

angegeben, EXW. Anfallende Zölle oder Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder ähnliche Steuern werden dem Preis hinzugerechnet und separat in Rechnung gestellt. Das Unternehmen ist für die Abführung der Steuern an die zuständigen Steuerbehörden verantwortlich. Wenn nicht anders angegeben, sind alle Preise in Euro. Das Unternehmen stellt die Rechnungen nach der Erbringung der Serviceleistungen aus. Der Käufer verpflichtet sich, die erbrachten Serviceleistungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der vom Unternehmen ausgestellten Rechnung zu bezahlen. Sofern in der jeweiligen Bestellung nichts anderes festgelegt ist, werden Zinsen auf überfällige Beträge in Höhe von sechs Prozent (6%) pro Jahr des auf Grundlage des sechsmonatigen LIBOR berechneten Basiszinssatzes erhoben. Der Zinszeitraum läuft ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Eingang des vollständigen Betrags durch das Unternehmen, unabhängig davon, ob vor oder nach dem Urteil. Das Unternehmen ist berechtigt, die betreffende Bestellung nach Ablauf von drei (3) Monaten nach dem Fälligkeitsdatum zu kündigen und eine Entschädigung für den durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu verlangen.

5. GEISTIGES EIGENTUM

Jede Partei behält alle Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an ihrem jeweiligen bereits bestehenden geistigen Eigentum und bleibt im Besitz dieses Eigentums. Darüber hinaus behält das Unternehmen alle Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an Know-how, technischen Informationen, Spezifikationen, Dokumenten, Ideen, Konzepten, Methoden, Verfahren, Techniken und Erfindungen, die vom oder im Namen des Unternehmens entwickelt oder geschaffen wurden und sich auf Serviceleistungen beziehen, die im Rahmen oder in Verbindung mit einer Bestellung erbracht werden. Jegliches geistige Eigentum, Know-how, Informationen oder Dokumente, die zu irgendeinem Zeitpunkt von einer Partei der anderen zur Verfügung gestellt werden, werden vertraulich behandelt und fallen unter die nachstehende Vertraulichkeitsverpflichtung.

6. LIEFERUNGEN

Alle Produkte, für die Serviceleistungen erbracht werden, müssen mit den Lieferbedingungen dieser Bestellung übereinstimmen. Die Kosten für Sonderverpackungen oder besondere Transportmaßnahmen, die durch die Anforderungen oder Wünsche des Käufers verursacht werden, werden zum Bestellwert hinzugerechnet. Wenn der Käufer eine Verzögerung der Lieferung verursacht oder verlangt, oder wenn das Unternehmen das Produkt aufgrund von ungenauen, unvollständigen oder irreführenden Angaben des Käufers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter fälschlicherweise liefert oder versendet, gehen Lagerung und alle anderen zusätzlichen Kosten und Risiken allein zu Lasten des Käufers. Ansprüche für Produkte, die während des Transports beschädigt wurden oder verloren gegangen sind, müssen vom Käufer beim Spediteur geltend gemacht werden, da die Verantwortung des Unternehmens mit der Übergabe der Waren an den Käufer, den Vertreter des Käufers oder den Spediteur endet.

7. KÜNDIGUNG

Das Unternehmen kann jede Bestellung von Serviceleistungen aus wichtigem Grund ganz oder teilweise stornieren oder kündigen: (i) wenn der Käufer eine wesentliche Bedingung im Rahmen dieses Vertrags oder einer geltenden Bestellung nicht erfüllt und diese Nichterfüllung nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach

Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung über die Nichterfüllung behebt; (ii) wenn der Käufer es versäumt, eine erforderliche Benachrichtigung zu übermitteln; (iii) wenn ein Verfahren gegen den Käufer eingeleitet wird oder wenn der Käufer Schutz nach dem Konkurs-, Insolvenz- oder einem anderen Schuldnerschutzgesetz beantragt; (iv) wenn der Käufer zahlungsunfähig wird oder sich auflöst; (v) wenn der Käufer es versäumt, innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer berechtigten Aufforderung durch das Unternehmen angemessene Zusicherungen zur Erfüllung zu geben; oder (vi) wenn das Unternehmen in gutem Glauben davon ausgeht, dass die Aussichten des Käufers auf Erfüllung des Vertrags oder einer Bestellung beeinträchtigt sind. Alle hierin enthaltenen Rechte und Rechtsmittel des Unternehmens gelten zusätzlich zu den Rechten und Rechtsmitteln, die dem Unternehmen von Rechts wegen zustehen, und schließen diese nicht aus. Sollten Kosten für die Eintreibung überfälliger Beträge anfallen, werden angemessene Inkassogebühren, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zum fälligen Saldo hinzugerechnet, und der Käufer ist verpflichtet, alle Kosten zu tragen.

8. ENTSCHEIDIGUNG

Der Käufer muss auf eigene Kosten alle für die Installation und/oder Nutzung der Produkte erforderlichen Genehmigungen und Kontrollen beantragen und einholen. Das Unternehmen gibt keine Zusicherung, dass die Serviceleistungen mit bundes-, landes- oder ortsüblichen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Codes oder Standards übereinstimmen, es sei denn, dies wurde von einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens schriftlich zugesagt und vereinbart. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Käufer oder einer anderen Person infolge einer unsachgemäßen Installation oder falschen Anwendung der Produkte durch den Käufer oder seine Mitarbeiter oder Vertreter entstehen. Der Käufer verpflichtet sich, das Unternehmen von allen Ansprüchen, Klagen, Verlusten, Schäden, Ausgaben, Urteilen und Verbindlichkeiten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Personenschäden, Krankheiten oder Todesfällen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Mitarbeiter und Vertreter des Käufers) oder Sach- oder Umweltschäden oder -verlusten oder Verstößen gegen geltende Gesetze oder Vorschriften ergeben, die aus oder im Zusammenhang mit dem Verkauf, dem Transport, der Installation, der Verwendung oder der Reparatur der Produkte durch den Käufer entstehen, soweit diese durch Handlungen oder Fahrlässigkeit des Käufers, seiner Mitarbeiter oder Vertreter verursacht wurden. Das Unternehmen informiert den Käufer unverzüglich über solche Ansprüche und gewährt ihm die Möglichkeit, diese abzuwehren oder zu regeln, und erteilt auf Wunsch und Kosten des Käufers angemessene Informationen und Unterstützung in diesem Zusammenhang. Die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen, Freistellungen und Zusicherungen gelten auch nach dem Abschluss oder der Beendigung dieser Transaktion oder Bestellung.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung des Unternehmens auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Klausel eingeschränkt. Aus diesem Grund haftet das Unternehmen nur

- im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;

- im Falle einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- im Falle von Mängeln, die das Unternehmen vorsätzlich verschwiegen hat;
- wenn eine vom Unternehmen gegebene Gewährleistung verletzt wird; oder
- wenn das Unternehmen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz haftet.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Unternehmen auch bei leichter Fahrlässigkeit, in diesem Fall jedoch begrenzt auf den vernünftigerweise vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Als wesentliche Vertragspflichten gelten Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Geschäftsorgane, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstiger Repräsentanten des Unternehmens.

10. VERTRAULICHKEIT

a. Vertrauliche Informationen. Jede Partei (die „offenlegende Partei“) kann von Zeit zu Zeit der anderen Partei (dem „Empfänger“) bestimmte Informationen über das Geschäft der offenlegenden Partei, einschließlich ihrer Produkte, Erfindungen, Abläufe, Methoden, Systeme, Prozesse, Produktentwicklungspläne oder -absichten, Know-how, Konstruktionen, Geschäftsgeheimnisse, Marktchancen, geschäftliche oder finanzielle Angelegenheiten sowie technische, Marketing-, Finanz-, Mitarbeiter-, Planungs- und andere vertrauliche oder geschützte Informationen („vertrauliche Informationen“) offenlegen. Zu den vertraulichen Informationen des Unternehmens gehören (ohne Einschränkung) die Funktion und Leistung der Produkte oder Serviceleistungen des Unternehmens, diese Bedingungen und alle anderen Informationen, die sich auf die Produkte oder Serviceleistungen des Unternehmens oder deren Verkauf beziehen. Zu den vertraulichen Informationen gehören Informationen, die mündlich, visuell oder über ein physisches Medium weitergegeben werden.

b. Schutz vertraulicher Informationen. Der Empfänger wird keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei für Zwecke verwenden, die nicht ausdrücklich durch diese Geschäftsbedingungen gestattet sind, und wird die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur an die Mitarbeiter des Empfängers weitergeben, die diese vertraulichen Informationen zur Erfüllung des Zwecks der jeweiligen Bestellung kennen müssen und die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, die nicht weniger restriktiv ist als die Verpflichtung des Empfängers nach diesen Bedingungen. Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung in der gleichen Weise und mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt schützen, wie der Empfänger seine eigenen vertraulichen oder geschützten Informationen ähnlicher Art schützt.

c. Ausnahmen. Die Verpflichtungen des Empfängers gemäß diesem Absatz in Bezug auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei enden, wenn der Empfänger nachweisen kann, dass diese Informationen: (a) dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bereits rechtmäßig bekannt waren; (b) dem Empfänger von einem Dritten offengelegt wurden, der das Recht hatte, eine solche Offenlegung ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen vorzunehmen; (c) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden des Empfängers zugänglich

geworden sind; oder (d) vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden, ohne dass er Zugang zu den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei hatte oder diese verwendet hat. Darüber hinaus ist der Empfänger berechtigt, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, soweit eine solche Offenlegung (i) im Voraus schriftlich von der offenlegenden Partei genehmigt wurde, (ii) für den Empfänger erforderlich ist, um seine Rechte aus diesen Bedingungen im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren durchzusetzen; oder (iii) gesetzlich oder durch Anordnung eines Gerichts oder einer ähnlichen gerichtlichen oder behördlichen Instanz vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass der Empfänger die offenlegende Partei unverzüglich und schriftlich über eine solche vorgeschriebene Offenlegung benachrichtigt und mit der offenlegenden Partei auf deren Wunsch und Kosten bei allen rechtmäßigen Maßnahmen zur Anfechtung oder Einschränkung des Umfangs einer solchen vorgeschriebenen Offenlegung zusammenarbeitet.

11. HÖHERE GEWALT

Kommt es zu einer Verzögerung der Leistungserfüllung durch das Unternehmen aufgrund von Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Krieg, Handlungen oder Unterlassungen von Regierungen, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Feuer, Überschwemmungen, Streiks oder Arbeitsunruhen, Sabotage oder Verzögerungen bei der Beschaffung von geeigneten Serviceleistungen, Materialien, Komponenten, Ausrüstung oder Transportmitteln von Dritten („Höhere Gewalt“), wird die Frist für die Leistungserfüllung um einen Zeitraum verlängert, der der Dauer der Verzögerung und deren Folgen entspricht. Das Unternehmen wird den Käufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums, nachdem er von einer solchen durch höhere Gewalt verursachten Verzögerung Kenntnis erlangt hat, schriftlich informieren. Dauert das Ereignis höherer Gewalt insgesamt länger als neunzig (90) Tage an, kann das Unternehmen die betreffende Bestellung durch eine schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen, die mindestens dreißig (30) Tage vor dem Datum des Wirksamwerdens der Kündigung zu erfolgen hat.

12. ALLGEMEINES

a. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, können diese Bedingungen nur durch einen schriftlichen, von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien ordnungsgemäß unterzeichneten Vertrag geändert werden, und Abweichungen von oder Ergänzungen zu den Bestimmungen dieser Bedingungen in einer Bestellung oder einer anderen schriftlichen Mitteilung sind unwirksam.

b. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich oder zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen und entweder durch einen staatlich zugelassenen Übernacht-Kurier, per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein, per Nachtzustellung oder per Fax mit Empfangsbestätigung an die in der jeweiligen Bestellung aufgeführten Standorte gesendet werden.

c. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, werden die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt und bleiben in vollem Umfang gültig und wirksam.

d. Das Versäumnis des Unternehmens, auf der strikten Erfüllung einer Bedingung zu bestehen, gilt nicht als Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsmittel des Unternehmens oder auf sein Recht, in Zukunft auf der strikten Erfüllung der gleichen oder einer anderen Bedingung zu bestehen.

e. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen oder der Bestellung, einschließlich durch Kauf, Fusion oder kraft Gesetzes, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens abzutreten, wobei diese Zustimmung nicht unbegründet verweigert werden darf. Jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung, der gegen diese Bestimmung verstößt, ist null und nichtig. Das Unternehmen kann seine aus diesen Bedingungen hervorgehenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung oder Benachrichtigung abtreten.

f. Sofern nicht ausdrücklich vorgesehen, ist keine Bedingung oder Bestimmung dieser Bedingungen oder einer Bestellung durch einen Dritten durchsetzbar.

g. Die Auslegung, Gültigkeit und Erfüllung dieser Bedingungen und der vom Unternehmen erteilten Bestellung unterliegt in jeder Hinsicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine Regel zur Wahl des anwendbaren Rechts und ohne Berücksichtigung des Ortes der Ausführung oder Annahme dieser Bedingungen.

h. Alle Streitigkeiten oder Forderungen, die sich aus der geltenden Bestellung oder deren Verletzung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, werden durch ein Schiedsverfahren in englischer Sprache gemäß den internationalen Schiedsgerichtsgesetzen und -vorschriften beigelegt. In Ermangelung eines Vertrags zwischen den Parteien wird das Schiedsverfahren von einem einzelnen Schiedsrichter geleitet, und der Schiedsspruch des Schiedsrichters kann von jedem zuständigen Gericht erlassen werden. Das Schiedsgerichtsverfahren findet in Deutschland statt, und zwar bei einer von der Internationalen Schiedsgerichtsordnung benannten Stelle, die das Schiedsgerichtsverfahren in Übereinstimmung mit dem auf diese Geschäftsbedingungen anwendbaren Recht durchführen wird. Dem Schiedsspruch des Schiedsrichters ist eine begründete Stellungnahme beizufügen. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Absatzes trägt jede Partei ihre eigenen Kosten und Auslagen sowie einen gleichen Anteil an den Honoraren des Schiedsrichters und den Verwaltungsgebühren des Schiedsverfahrens.

Ungeachtet des Vorstehenden und bei Nachweis der Voraussetzungen für einen solchen Rechtsbehelf kann jede Partei bei einem zuständigen Gericht einen einstweiligen oder vorläufigen Rechtsbehelf (einer einstweiligen Verfügung) beantragen, der notwendig ist, um die Rechte oder das Eigentum der betreffenden Partei bis zur Ernennung eines Schiedsrichters gemäß diesem Absatz zu schützen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine von einem zuständigen Gericht getroffene Tatsachenfeststellung (abgesehen vom Vorliegen eines vorläufigen Schiedsspruchs oder eines vorläufigen Unterlassungsanspruchs) den Schiedsrichter nicht daran hindert, eine eigene Tatsachenfeststellung in der Sache vorzunehmen. Die Parteien vereinbaren, dass nach Ablauf von 30 Tagen nach der Ernennung des Schiedsrichters das zuständige Gericht nicht mehr für Ansprüche auf einstweiligen oder vorläufigen Rechtsschutz zuständig ist und dass jede Partei einen Antrag auf Erzwingung eines Schiedsverfahrens gemäß diesem Absatz stellen kann.

i. Dieses Dokument stellt den gesamten, vollständigen und ausschließlichen Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und enthält alle Vereinbarungen und Bedingungen der Serviceleistungen, die alle Vorschläge oder früheren Bedingungen, Vereinbarungen und Mitteilungen, ob mündlich oder schriftlich, zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand ersetzen; es gelten keine Geschäftspraktiken oder Handelsbräuche, die nicht ausdrücklich in diesen

Vertrag aufgenommen wurden. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen können nur durch eine schriftliche, von einem leitenden Angestellten des Unternehmens unterzeichnete Änderung ergänzt, modifiziert, ersetzt oder anderweitig abgeändert werden. Für alle Transaktionen gelten ausschließlich die hierin enthaltenen Bedingungen.

Gültig ab Juni 2024